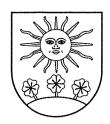
BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 35/18 des Gemeinderates vom 25.10.2018

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Fortführung der Kooperation Breitbandausbau mit der Stadt Burgstädt sowie die Übernahme der Eigenanteile durch die Gemeinde Hartmannsdorf im Rahmen der Antragstellung.

- 1. Die Gesamtkosten zum Breitbandausbau im Rahmen des Bundesprogramms Breitbandförderung gemäß den Ergebnissen - FTTB Wirtschaftlichkeitslücke für die Gemeinde Hartmannsdorf in Höhe von 1.930.992,77 € brutto mit einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 193.099,28 € sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.
- 2. Die Umsetzung des Breitbandausbaus erfolgt vorbehaltlich der Förderung des Eigenanteils am Bundesprogramm Breitbandausbau der Gemeinde Hartmannsdorf durch Zuweisungen des Freistaates Sachsen.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Fortschreibung der bestehenden "Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit von Gemeinden im Rahmen einer einfachen Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Ausschreibung von Planungs-/Beratungsleistungen in Vorbereitung des Breitbandausbaus" mit der Stadt Burgstädt auszuhandeln und diese dem Gemeinderat vorzulegen.
- 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Antragstellung zum Breitbandförderprogramm des Bundes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 15 Nein-Stimmen: -Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

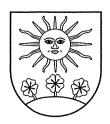
germe

Weinert

Bürgermeister

info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 36/18 des Gemeinderates vom 25.10.2018

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Vergabe der Planungsleistung (LPH 4-9) Objektplanung Gebäude für den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle Mehrzwecknutzung in Hartmannsdorf an die Firma BAUCONZEPT® PLANUNGS-GESELLSCHAFT MBH aus Lichtenstein/Sachsen zu Kosten in Höhe von 301.565,22 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: -Enthaltungen: -Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

Post- und Besucheranschrift Gemeinde Hartmannsdorf Untere Hauptstraße 111 09232 Hartmannsdorf

info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 37/18 des Gemeinderates vom 25.10.2018

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Vergabe der Planungsleistung (LPH 4-8) Anlagengruppen technische Ausrüstung für den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle mit Mehrzwecknutzung in Hartmannsdorf an die Ingenieurgesellschaft Jurisch mbH aus Dresden zu Kosten in Höhe von 137.262,06 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

Bürgermeister

info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Öffnungszeiten

Mo, Di u. Do:

Di:

Do:

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 38/18 des Gemeinderates vom 25.10.2018

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Kauf des Objektes Carl-Kirchhof-Straße 27 in 09232 Hartmannsdorf von der Peev Hotel- und Service GmbH, Chemnitzer Straße 123 in 09212 Limbach-Oberfrohna zu einem Kaufpreis von 250.000,00 €. Die Kosten der Beurkundung und ihres Vollzuges trägt die Gemeinde Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: -Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 39/18 des Gemeinderates vom 25.10.2018

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Pauschale in Höhe von 70.000 € zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018 als Anteilsfinanzierung für den Kauf des Objektes Carl-Kirchhof-Straße 27 in 09232 Hartmannsdorf zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: - Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister

BÜRGERMEISTER



Beschluss Nr. 40/18 des Gemeinderates vom 25.10.2018

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, dass die Anzahl der Beisitzer im Gemeindewahlausschuss für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kommunalwahl zwei Beisitzer beträgt.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: - Enthaltungen: - Gemäß § 20 SächsGemO waren <u>keine Gemeinderäte</u> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert

Bürgermeister